

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-09-09

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: 0385/545-2966

**Antrag
Drucksache Nr.**

00784/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Tunnel Lübecker Straße
hier: Klage auf Ausführung des planfestgestellten Vorhabens

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Herstellung der behindertengerechten Rad- und Fußgängerunterführung im Klagewege die Umsetzung des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses Nr. 143/96 vom 19.12.1996 herbeizuführen.

Begründung

Seit dem 26.7.1999 ist der Bahnübergang (BÜ) Lübecker Straße für den Fußgänger- und Autoverkehr geschlossen.

Die damit in untrennbarem Zusammenhang stehende Maßnahme, nämlich der Neubau einer behindertengerechten Bahnunterführung, ist bis heute nicht umgesetzt.

Da diese Maßnahme mit Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig geworden ist, besteht seitens der Stadt, die mit der Schließung des BÜ in Vorleistung gegangen ist, dem Grunde nach ein Anspruch auf Herstellung der Unterführung – ungeachtet einer noch zu vereinbarenden Kostenverteilung.

Die Bürger der Paulstadt haben einen Anspruch darauf, dass nunmehr wirksame Schritte eingeleitet werden, um den Neubau der Bahnunterführung endlich umzusetzen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Rolf Steinmüller
Fraktionsvorsitzender